



Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 12. Februar 2018 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

Umzonung Sondernutzungszone Holzheizwerk: Antrag um Genehmigung beim Regierungsrat eingereicht

Die Talgemeinde vom 8. November 2016 genehmigte die Umzonung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 945 in die Sondernutzungszone Heizwerk. Als Kompensation wurde eine Teilfläche der Parzelle Nr. 611 von der Zweigeschossigen Wohnzone in die Landwirtschaftszone genehmigt. Da Baureglement Art. 13c Sondernutzungszone Ghärstli SG (neu) unter Ziffer 5 Buchstabe a vorsieht, dass die Sondernutzungszone Ghärstli erlischt und wieder die Nutzungen der Landwirtschaftszone gemäss Art. 22 gelten, wenn innerhalb von 2 Jahren ab Inkrafttreten der Sondernutzungszone Ghärstli keine rechtsgültige Baubewilligung vorliegt, wurde mit dem Genehmigungsantrag zugewartet, bis die Gesuchstellerin Heizwerk Engelberg AG mit der Bauprojektplanung soweit fortgeschritten ist, dass der Regierungsrat Obwalden im Zuge der Genehmigung beurteilen kann, ob eine bewilligungsfähige Baueingabe erfolgen kann. Die neue Bestimmung im Baureglement Engelberg sieht innerhalb von zwei Jahren eine rechtsgültige Baubewilligung vor, dieser Zeitrahmen schliesst allfällige Einsprache- und Beschwerdeverfahren ein.

Die Heizwerk Engelberg AG hat nun ein Bauprojekt ausgearbeitet, welches Grundlage sowohl für eine Baueingabe als auch für die Genehmigung der Einzonung ist. Der Einwohnergemeinderat Engelberg stellt fest, dass das geplante Heizwerk eine hohe und gestalterische Qualität und genügend Holzfassaden aufweist und eine gute Integration in die Umgebung gewährleistet werden kann. Die Umgebung erfordert Anpassungen über die neue Bauzone hinaus, um eine gute und sanfte Verbindung und Integration in die Umgebung zu erreichen. Die gewählten Gebäudedimensionen und die Dachformen entsprechen dem betrieblichen Bedürfnis. Sie nutzen die vorgesehene Zonenfläche aus, welche im Vorfeld schon möglichst knapp ausgelegt wurde. Die Abmessungen und Dachformen sind abgestuft gewählt und vereinbar mit dem Orts- und Landschaftsbild. Entsprechend wurde dem Regierungsrat nun die Genehmigung der Einzonung beantragt.

Anschluss Gemeindehaus an den Wärmeverbund: Antrag an die Talgemeinde

Am 2. November 2015 genehmigte der Einwohnergemeinderat eine Absichtserklärung zwischen der Heizwerk Engelberg AG, der Einwohnergemeinde Engelberg, der Bürgergemeinde Engelberg und dem Kloster Engelberg betreffend Planung einer Holzschnitzelfeuerung mit Wärmeverbund. Am 18. Dezember 2016 genehmigte der Einwohnergemeinderat die Absichtserklärung betreffend Anschluss an den Wärmeverbund des Gemeindehauses.

Engelberg ist seit 2011 mit dem Energiestadt-Label ausgezeichnet und hat sich in diesem Rahmen ambitionierte Energieziele gesteckt. Ab 2020 sollen 25 % des Energiebedarfes für Raumwärme und Warmwasser auf dem gesamten Gemeindegebiet aus erneuerbaren Energiequellen bereitgestellt werden. Der Anschluss des Gemeindehauses an den Wärmeverbund entspricht den Zielen von Engelberg als Energiestadt und hilft dabei, diese Ziele zu erreichen.

Aufgrund der Waldressourcen von Engelberg sowie der gesamten Innerschweiz können mit der Holzschnitzelheizung einheimische Ressourcen optimal und nachhaltig genutzt werden. Ist auch der Energieträger aus der Region, trägt dies ebenfalls zur regionalen Wertschöpfung bei. Der Anschluss des Gemeindehauses an den Wärmeverbund hat positive Auswirkungen auf die lokale Volkswirtschaft.

Der Einwohnergemeinderat entschied sich beim Gemeindehaus für jenes Preismodell, mit welchem höhere Anschlussbeiträge geleistet werden. Dafür sind in der Zukunft die jährlichen Heizkosten etwas tiefer. Das Gemeindehaus ist in die Jahre gekommen und eine Machbarkeitsstudie hat Aufschluss über den Zustand des Gemeindehauses gegeben. In seiner Finanzplanung 2019 bis 2028 hat der Einwohnergemeinderat die Sanierung oder den Neubau des Gemeindehauses vorgesehen. Mit einem Anschluss an den Wärmeverbund wären die entsprechenden Investitionen in die Gebäude-Haus-technik jedoch auch bei einem allfälligen Abriss des Gemeindehauses in den nächsten Jahren nicht gänzlich verloren, da diese für einen Nachfolgebau teilweise weiterverwendet werden können.

Die Kosten für den Anschluss des Gemeindehauses an den Wärmeverbund werden der Talgemeinde vom 8. Mai 2018 zur Genehmigung beantragt.

Hochwasserschutzprojekt Mehlbach, Erschliessungsstrasse Siebenquellen bis Geschiebe-sammler: Genehmigung Projekt Oberflächenbefestigung

Damit der Strassenunterhalt, welcher vor allem nach intensiven Regenfällen ansteht, und die Staubentwicklung in Zukunft minimiert werden, wird die Erschliessungsstrasse zum Geschiebesammler Mehlbach im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes asphaltiert. Bereits am 5. September 2016 genehmigte der Einwohnergemeinderat CHF 310'000.00 für dieses Projekt. Das Projekt konnte damals durch den Kanton nicht genehmigt werden, weshalb weitere Abklärungen erfolgen mussten. Diese Genehmigung traf mittlerweile ein. Das Projekt selber musste noch einmal leicht überarbeitet werden. Dieses kostet nun insgesamt CHF 317'000.00. Die entsprechenden Kosten wurden durch den Einwohnergemeinderat genehmigt. Abzüglich diverser Beiträge werden der Einwohnergemeinde voraussichtlich Restkosten in der Höhe von CHF 177'800.00 entstehen, welche dem Kredit Hochwasserschutzprojekt zu belasten sind.

Revision des Gastgewerbegesetzes: Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung

Das Gastgewerbegesetz des Kantons Obwalden soll überarbeitet werden. Der Entwurf sieht vor, dass alle Betriebe, die gastgewerbliche Dienstleistungen im Sinn des Bewirtens an Ort und Stelle anbieten, über eine Gastgewerbebewilligung verfügen müssten. Neu sollen auch jene Anlässe bewilligungspflichtig werden, welche nicht öffentlich sind. Die Bewilligungspflicht soll auf Cateringbetriebe ausgeweitet werden. Ausnahmen von der Bewilligungspflicht sollten nur sehr restriktiv vorgesehen werden. Zudem soll eine minimale Ausbildung in den wichtigsten Tätigkeitsbereichen eines Gastwirts die Qualität der Betriebe hochhalten und die heute geltenden Gebühren und Abgaben sollen insgesamt so belassen werden.

Der Einwohnergemeinderat begrüsst die Stossrichtung der Gesetzesvorlage im Grundsatz. Er ist jedoch der Meinung, dass eine Bewilligungspflicht weiterhin nur für Anlässe bestehen soll, welche öffentlich sind. Private Anlässe, auch wenn es sich dabei um grosse Veranstaltungen wie z. B. Personalessen handelt, welche von einem Caterer beliefert werden, sollen aus Sicht des Einwohnergemeinderates auch künftig ohne Bewilligung durchgeführt werden können.

Olympische Winterspiele "Sion 2026": Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung

Für die Olympischen Winterspiele 2026 ist Engelberg als alternativer Austragungsort für die Skisprung Wettkämpfe auf der Grossschanze sowie für die Nordische Kombination vorgesehen. Engelberg könnte zum Zuge kommen, wenn in Kandersteg keine Grossschanze für die Spiele aufgestellt werden kann. Da Engelberg als möglicher Austragungsort vorgesehen ist, wurde der Einwohnergemeinderat vom Bundesrat eingeladen, zu den Beiträgen des Bundes an diese Spiele im Rahmen der Vernehmlassung teilzunehmen.

Im Rahmen dieser Stellungnahme teilte der Einwohnergemeinderat dem Bundesrat mit, dass er die Durchführung der Olympischen Winterspiele in der Schweiz und die Kandidatur Sion 2026 begrüsst. Aus Sicht des Einwohnergemeinderates Engelberg bietet die Durchführung von olympischen Winterspielen Engelberg erhebliche volkswirtschaftliche Chancen. Der Bundesrat erwartet gemäss dem erläuternden Bericht, dass mit positiven Auswirkungen auf die Regionalwirtschaft in den Durchführungskantonen zu rechnen ist. Könnte die nordische Kombination Grossschanze in Engelberg durchgeführt werden, so würde eine bestehende Skisprunganlage nachhaltig genutzt. Dieses Vorhaben ist aus Gründen der Nachhaltigkeit, einer erfolgreichen Volkswirtschaft sowie der Standortattraktivität zu begrüessen. Unter diesen Aspekten unterstützt der Einwohnergemeinderat Engelberg die vorgesehene Beteiligung des Bundes und sicherte dem Bundesrat und den Olympia Promotoren unter dem Vorbehalt allfälliger Genehmigungen der Talgemeinde seine Unterstützung zu.

Geschäftsführer Bendicht Oggier

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **5. März 2018** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Elektrizitätswerk Obwalden, Stanserstrasse 8, 6064 Kerns
Bauvorhaben Ort	Werkleitungen KW Trübsee - Talstation Titlisbahn Parzellen Nrn. 443, 420, 448, 450. 432, 1250, 1551 GB Engelberg
Zonen	Landwirtschaftszone, Gewässerraumzone
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich AU
Naturgefahren	Ue2, Ue5, Ue6/8, Ue9, Ue3/5, Ue3, Gewässerraum, Planungszone Hochwasserschutz
Sonderbewilligung	Raumplanerische Ausnahmebewilligung

Ein Blick in die Gemeindeschule Gesichter der Schule

Karin Gutzwiller, Sekretariat

«In diesem schönen Schulhaus würde ich am liebsten gleich selbst wieder zur Schule gehen», sagt Karin Gutzwiller. Sie mag ihre neue Arbeitsstelle, die sie im Sommer 2017 angetreten hat, mit all ihren Facetten. «Es ist ein sehr lebendiges Haus.» Einige Kinder waren zuerst erstaunt, sie im Schulhaus anzutreffen. Denn sie engagiert sich als Vorstandsmitglied im Engelberger Sportclub, hilft an allen Ecken und Enden und ist dementsprechend oft auf dem Sportplatz anzutreffen. «Die Kinder dachten wohl, das Betreiben des Clubbeizlis sei mein Beruf», lacht Karin Gutzwiller. Obwohl sie im Baselbiet aufgewachsen ist, hat sie eine sehr enge Verbindung zu Engelberg und hat seit jeher ihren ganzen Freundeskreis hier. Seit ihrer Kindheit verbrachte sie die Schulferien und viele Wochenenden in Engelberg und zog gleich nach der Diplommittelschule mit 18 Jahren ins Klosterdorf. Mit Stellen in der Gastronomie verdiente sie sich damals ihren Lebensunterhalt. Nach mehreren Ausbildungen und einigen Jahren im alten Kantonsteil verlegte sie ihren Wohnsitz vor drei Jahren wieder nach Engelberg – das stets ihre Heimat des Herzens bleiben wird.



Christoph Rast, IOS

Der Klassenlehrer der 1. IOS ist ein Allrounder – er unterrichtet zum Beispiel Deutsch, Sport und Lebenskunde. Ein ganz besonderes Flair hat Christoph Rast aber für die französische Sprache. Als Ergänzung zum Französischunterricht an der IOS hat er deshalb ein spezielles Angebot aufgebaut. Über Ostern reist er jeweils in Begleitung seiner Frau mit freiwilligen Schülerinnen und Schülern für drei Wochen in sein Ferienhaus nach Marsillargues nahe Montpellier. Am Morgen wird Französisch unterrichtet, am Nachmittag stehen Kultur, Sport und Exkursionen auf dem Programm. «Nach meiner Frühpensionierung in gut zwei Jahren möchte ich zwei bis drei solcher Kurse pro Jahr anbieten», sagt der Engelberger, der diese Kurse stets sehr genießt. Noch steckt er aber mitten im Schulalltag der IOS. Nach fast 31 Jahren als Gymnasiallehrer an der Stiftsschule und Sportmittelschule Engelberg suchte er 2013 nochmals eine neue Herausforderung. «Methodisch und didaktisch ist es viel herausfordernder als am Gymnasium», sagt Christoph Rast. Er mag die Menschlichkeit seiner Schüler. «Sie leben richtig, haben Ideen und kommen mit ihren Freuden und Problemen zu mir.»

